

Stadtparlament vor »heißem Donnerstag«?

Demo gegen Gefahrenabwehrverordnung angemeldet – Polizei traf Vorkehrungen – PDS will Beschluss juristisch stoppen

Gießen (m6). Die Stadtpolitik steht womöglich vor einem »heißem Donnerstag«. Wie die AZ erfuhr, haben die Jungsozialisten parallel zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Demonstration bei der Stadt angemeldet, die genehmigt wurde. Sie soll sich gegen die Verabschiedung der Gefahrenabwehrverordnung richten, die auf der Tagesordnung der letzten Parlamentsitzung dieses Jahres steht. Die CDU/FWG/FDP-Koalition will mit der Verordnung einen neuen ordnungspolitischen Akzent setzen, die Opposition kritisiert das Regelwerk als Versuch, randständige Personengruppen wie Obdachlose auszugrenzen.

Bei der Polizei erwartet man am Donnerstag offenbar mehr als nur verbalen Protest. Beamte des Staatsschutzes sollen dieser Tage bereits im Stadthaus die Räumlichkeiten besichtigt haben,

um auf mögliche Ausschreitungen vorbereitet zu sein. Bei den Ordnungshütern geht man davon aus, dass sich auch Personen aus der links-autonomen Szene der Demonstration anschließen werden. Vielleicht verbringen die Autonomen den Abend aber doch lieber in ihrem Domizil im Alten Wetzlarer Weg, wo laut einem Veranstaltungskalender zeitgleich der Auftritt einer holländischen Punk-Band stattfinden soll.

Die Verabschiedung auf juristischem Weg stoppen will die PDS-Fraktion. Fraktionsvorsitzender Michael Janitzki hat am Donnerstag beim hiesigen Verwaltungsgericht beantragt, im Wege einer einstweiligen Anordnung festzustellen, dass dieser und zwei weitere Tagesordnungspunkte nicht ordnungsgemäß Gegenstand der Sitzung des Hauptausschusses am Montag gewesen seien, teilt die PDS mit. Der Stadtver-

ordnete begründet dies damit, dass der Magistrat die drei Anträge nicht fristgerecht eingereicht habe, weshalb gemäß Geschäftsordnung vor der Behandlung im Ausschuss durch eine Zweidrittelmehrheit die Dringlichkeit hätte beschlossen werden müssen. Darauf habe er auch zu Beginn der Sitzung hingewiesen. Vorsitzender Heinz Heidt (SPD) habe dies jedoch mit der Bemerkung abgelehnt, dass auch in der Vergangenheit so mit Anträgen des Magistrats verfahren worden sei. Darin sieht Janitzki eine Ungleichbehandlung von Fraktionen und Magistrat, die er überprüfen lassen will. Außerdem vertrat Heidt die Auffassung, der PDS-Vertreter sei im Ausschuss nicht antragsberechtigt. Eine Fehleinschätzung: Die Kleinstfraktionen PDS und Bürgerliste sind in den Fachausschüssen zwar nicht stimm-, aber doch antragsberechtigt.

Bürgermeister Haumann (CDU) erfindet eine Bombendrohung, vertuscht das erst und muss nach zwei Monaten die Lüge eingestehen (Gießener Anzeiger, 5.3.2003, S. 20). Polizei-Einsatzleiter Voss bestätigt in einem Journalistengespräch (Abschrift der Polizei selbst), dass die Polizei den Kram glaubte. Später widerrief er das.

Ende Februar/Anfang März 2003

V:

Diese Bombendrohung selbst, also insofern bin ich da nicht der richtige Adressat, sondern die Stadt Gießen

H:

Ja, also für mich war halt die Frage, ob es eine solche Bombendrohung gegeben hat, aus Ihren Erkenntnissen heraus oder ob diese Bombendrohung nicht vorgelegen hat, ob die Polizei davon Kenntnis hat

V:

Ja sicherlich hat eine Bombendrohung vorgelegen, ob sie vorgelegen hat, dass ist ja die Frage. Jedenfalls waren unsere Informationen wohl die, dass eine Bombendrohung gegeben war. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Bürgermeister weist die Vorwürfe zurück

Streit um Bombendrohung: Haumann versichert, er habe die Parlamentarier richtig informiert – »Stehe für Law and Order«

Gießen (ta). »Die Höhe dieser Befürchtungen ist eine Bombendrohung, die uns heute Nachmittag gegen 13.30 Uhr erreichte.« Diesen Satz aus dem Munde von Bürgermeister Heinz-Peter Haumann haben am 12. Dezember etliche Dutzend Abgeordnete und Besucher im Stadtverordnetensitzungssaal gehört, und er ist auch durch das Tonbandprotokoll belegt. Elf Wochen nach dieser Sitzung, vor und bei der gegen die Verabschiedung einer Gefahrenabwehrverordnung protestiert wurde, hat das amtierende Gießener Stadtoberhaupt – nachdem die PDS-Fraktion hartnäckig nachgehört hatte – schriftlich eingeräumt, dass es damals keine Bombendrohung gab, sondern dass die Polizei mit einer solchen Störung der Parlamentssitzung

gerechnet hatte. Zwar hat Haumann diesen Widerspruch als »Missverständnis« bewertet und sich dafür entschuldigt, doch so leicht will ihn die parlamentarische Opposition nicht davonkommen lassen. Die PDS wirft dem CDU-Politiker »eine bewusste Täuschung der Stadtverordneten« vor, die SPD verlangt Konsequenzen und droht mit einem Disziplinarverfahren, die Jungsozialisten fordern sogar Haumanns Rücktritt. Vor diesem Hintergrund ist der Bürgermeister gestern in die Offensive gegangen und hat die Vorwürfe der Opposition zurückgewiesen. Zugleich wirft er PDS und SPD »unfares Verhalten« vor. Er habe die Parlamentarier richtig informiert, versichert der Bürgermeister in einer Pressemitteilung.

eMail: presse@giessen.de

4. März 2003

Foliensatz

Die erfundene Bombendrohung

www.bomben-haumann.de.vu

Bürgermeister Haumann weist Vorwürfe zurück Parlament richtig informiert – „Law and Order“ statt Lust und Laune

In der Kontroverse um die Dezember-Sitzung der Gießener Stadtverordnetenversammlung hat Bürgermeister Heinz-Peter Haumann die Vorwürfe der Opposition zurückgewiesen. Gleichzeitig übte er scharfe Kritik an PDS und SPD, denen er unfaires Verhalten vorwirft. Er habe die Parlamentarier richtig informiert, teilte der Bürgermeister mit.

•
•
•

Dass ihn in den letzten Tagen sehr viele Menschen auf der Straße angesprochen haben – mit dem Tenor: „Sie haben das richtig gemacht!“ – habe ihn bestärkt. Die Vorwürfe, er habe ein hartes Sicherheitsverständnis, seien für ihn eine Auszeichnung. „Ich stehe für Law and Order (Recht und Ordnung) – die anderen offenbar für Lust und Laune“, sagte der Bürgermeister. Eine Politik der Willkür sei mit ihm nicht zu machen.

Viermal und zwei Jahre lang lügt Gail, darunter zweimal gegenüber der Presse, einmal gegenüber dem Parlament und einmal vor Gericht (www.luegen-gail.de.vu).

Bürgermeister weist die Vorwürfe zurück

Streit um Bombendrohung: Haumann versichert, er habe die Parlamentarier richtig informiert – »Stehe für Law and Order«

Gießen (ta). »Die Höhe dieser Befürchtungen ist eine Bombendrohung, die uns heute Nachmittag gegen 13.30 Uhr erreichte.« Diesen Satz aus dem Munde von Bürgermeister Heinz-Peter Haumann haben am 12. Dezember etliche Dutzend Abgeordnete und Besucher im Stadtverordnetenversammlungssaal gehört, und er ist auch durch das Tonbandprotokoll belegt. Elf Wochen nach dieser Sitzung, vor und bei der gegen die Verabschiedung einer Gefahrenabwehrverordnung protestiert wurde, hat das antierende Gießener Stadtoberhaupt – nachdem die PDS-Fraktion hartnäckig nachgebohrt hatte – schriftlich eingeräumt, dass es damals keine Bombendrohung gab, sondern dass die Polizei mit einer solchen Störung der Parlamentsitzung

gerechnet hatte. Zwar hat Haumann diesen Widerspruch als »Missverständnis« bewertet und sich dafür entschuldigt, doch so leicht will ihn die parlamentarische Opposition nicht davonkommen lassen. Die PDS wird dem CDU-Politiker »eine bewusste Täuschung der Stadtverordneten« vor, die SPD verlangt Konsequenzen und droht mit einem Disziplinarverfahren, die Jungsozialisten fordern sogar Haumanns Rücktritt. Vor diesem Hintergrund ist der Bürgermeister gestern in die Offensive gegangen und hat die Vorwürfe der Opposition zurückgewiesen. Zugleich rief er PDS und SPD »unfairen Verhalten« vor. Er habe die Parlamentarier richtig informiert, versichert der Bürgermeister in einer Pressemitteilung.



Polizei entfernte Protestler

Jörg Bergstedt versteht es immer wieder, sich öffentlichkeitswirksam in seinem Protest gegen unsere Gesellschaftsordnung in Szene zu setzen. Am Donnerstagabend hatte er die Sitzung des Stadtparlamentes als Bühne gewählt. Im Zuge der Debatte um eine angebliche Bombendrohung zur Dezember-Sitzung der Stadtverordneten entrollte er auf der Zuschauerempore plötzlich eine sarkastische Protestschrift. Trotz mehrmaliger

Aufforderung von Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail, diese zu entfernen, rührte sich Bergstedt nicht. Die Polizei wurde gerufen, die rasch zur Stelle war, um ihn aus dem Saal zu führen. Gail und Bürgermeister Heinz-Peter Haumann verneinten anschließend eine Frage von SPD-Fraktionschef Wulf Linder, ob ihnen bekannt gewesen sei, dass die Sitzung des Parlamentes von Polizisten in Zivil verfolgt werde. Aat/Bild: Goltze

Als sich herumsprach, dass das Ganze von Anfang an von Beamten in Zivil auf den Zuschauertribünen beobachtet worden war, protestierte der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Wulf Linder gegen deren Anwesenheit. Sowohl Gail als auch Haumann beteuerten, sie wüssten nichts davon. Der eilends einberufene Ältestenrat debattierte – so Gail – heftig, kam aber zu keinem Ergebnis.



27.3.2003:
Lüge im Parlament
28.3.2003:
Medien belogen
15.12.2003:
Falschsaussage vor Gericht

Anfang 2005 bekamen Aktivisten einen Vermerk der Polizei in die Hand, der die Lüge des CDU-Stadtverordnetenvorstehers belegte. Dessen erste Reaktion: Eine hysterische Pressekonferenz gegen die bösen »Anarchisten« (Bericht Gießener Allgemeine). Als schließlich gegen ihn ermittelt wurde, wiederholte er die Lüge zum fünften Mal (Bericht Gießener Anzeiger).

Vermerk

Am 27.03.03 hatte die OPE Gießen den Auftrag, mögliche Störer der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig zu erkennen und verdeckt zu beobachten, ob während der Sitzung durch vorgenannte Klientel Störungen vorgenommen werden.

Durch Herrn PP Meise, der sich im Flur vor dem Sitzungssaal aufhielt, ließ ich mich dem Stadtverordnetenvorsteher Herrn Gail, als Leiter der verdeckten Kräfte persönlich vorstellen.

Ich erklärte Herrn Gail, dass insgesamt 4 Zivilbeamte während der Sitzung im Saal sein werden und dass für den Fall möglicher Störungen bereits im Vorfeld eine Eingreifgruppe der Polizei bei der Station Gießen in Bereitschaft stehe.

Gail wehrt sich gegen »Diffamierung und Rabatz«

Stadtverordnetenvorsteher geht wegen Sitzung mit Polizei in Offensive – Schwere Vorwürfe an PDS und Bürgerliste

Gießen (mb). Dass ein Stadtverordnetenvorsteher zu einer Pressekonferenz einlädt, ist ungewöhnlich genug. Dass er darin dann aber zwei der 59 Gießener Stadtverordneten heftig attackiert, ist in Gießen so noch nicht dagewesen. Dieser Tage ist Parlamentschef Dieter Gail, der ansonsten als besonnen und ausgeglichen gilt, aber offenbar der Kräfte geplatzt. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden gerichtlichen Aufarbeitung der Stadtverordnetensitzung vom 27. März 2003, bei der Polizeikräfte gegen

eine Gruppe Demonstranten um den Dauerprotestler Jörg Bergstedt vorgehen, warf Gail den Stadtverordneten Michael Janitzki (PDS) und Elke Koch (Bürgerliste) vor, mit dem Anarchisten Bergstedt »gemeinsames Spiel« zu treiben, um ihn öffentlich der Lüge zu bezichtigen. Damit kam Gail dem PDS-Abgeordneten zuvor, der gestern eben diesen Vorwurf in einer auf Donnerstag datierten Presseerklärung erhob. Janitzki bezieht sich auf die »Zengenaussage eines Polizeibeamten«.

Rückblende: Am 27. März 2003 störten Demonstranten den Ablauf der Parlamentsitzung, in deren Verlauf Bürgermeister Heinz-Peter Haumann später einräumte, dass es vor der legendären Dezember-Sitzung keine Bombendrohung gegeben hatte. Als die Protestierer auf der Empore ihre Aktion begannen, schritt Zivilbeamte der Polizei ein, die die Störer observiert hatten. Da ein geordneter Fortgang der Sitzung nicht möglich war, wurde auf Wunsch von Gail, der im Sitzungssaal das Hausrecht ausübt, un-

Am folgenden Tag fragte diese Zeitung wegen der Präsenz der Zivilbeamten beim Polizeipräsidium nach. Am 29. März schen die Angelegenheit erledigt, als die AZ unter Berufung auf die Pressestelle schrieb: »Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Mittelhessen waren Stadtverwaltung und Stadtverordnetenvorsteher vorab nicht über die Präsenz von zivilen Polizeibeamten informiert worden, die sich am Donnerstagabend unter das Publikum im Stadtverordnetensitzungssaal gemischt hatten.«

lung beantragt. Dabei, so Janitzki, habe er Gail mit der angeblich aktenkundigen Auskunft des Polizeibeamten konfrontiert. Demnach seien Gail und Haumann unmittelbar vor Sitzungsbeginn von der Polizei informiert worden. Dies bestritt Gail gestern erneut.

Der Parlamentsvorsteher sieht sich vielmehr einer Diffamierungskampagne ausgesetzt und legte gestern vor der Presse Dokumente vor, aus denen klar hervorgehe, dass sich Janitzki und die Projektwerkstatt austauschten. Auf deren Inter-

4. Lüge:
Pressekonferenz
5. Lüge:
Nach Einleitung der Ermittlungen

Geprüft wird von den Staatsanwälten, ob es vor dem Amtsgericht Aussagen von Gail gab, in denen er vor Gericht feststellt hat, dass er nichts von den Polizisten gewusst habe, sich damit also im Gegensatz zur Aussage des Polizeiführers bewege. Es geht also um eventuelle »uneidliche Falschsaussage«.

„Ich bin mir keiner Schuld bewusst, ich habe immer die Wahrheit gesagt. Mehr möchte ich nicht sagen“, meinte Gail auf Anfrage zu den Vorwürfen. Ihm sei klar,

Der weitere Ablauf: Die Presse wünscht sich, dass der tolle Spitzenpolitiker ungeschoren bleibt, die Staatsanwaltschaft stellt auch brav ein (kommentiert von den Medien, in denen sogar offen zugegeben wird, dass es ein Einstellungsrick war) und der hessische Generalstaatsanwalt bestätigt das alles. Auch wenn jedeR weiß, dass Gail gelogen hat – für die obrigkeitsschützende Staatsanwaltschaft ist kein hinreichender Tatverdacht gegeben ...

So lange wird die Klärung einer weiteren Angelegenheit, die seit einigen Tagen die Justiz beschäftigt, nicht dauern. Dass gegen den Stadtverordnetenvorsteher wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage ermittelt wird, hat die politischen Spitzen der Stadt ziemlich sprachlos gemacht – öffentlich kommentiert wurde die Angelegenheit nur auf Anfrage. Da hätte man zumindest von der größten Regierungsfraktion ein wenig mehr Eigeninitiative erwarten können. Dabei sind die Sympathien klar verteilt und liegen eindeutig beim Parlamentschef. Selbst die Oppositionsparteien sprechen von einer »bedauerlichen Debatte«. Bleibt zu hoffen, dass sich die das Ergebnis der Wahrheitsfindung mit den Sympathiebekundungen deckt.

Es bleibt zudem weiter zu berücksichtigen, dass der Beschuldigte an diesem Tage im Zusammenhang mit dem der Stadtverordnetensitzung unmittelbar vorausgegangen Partnerschaftstreffen eine Vielzahl von Begegnungen mit Personen zu bewältigen hatte, die es durchaus möglich erscheinen lässt, dass ihm dieses kurze Zusammentreffen mit dem Zeugen Urban auf dem Flur vor dem Sitzungssaal bei seiner Vernehmung am 15.12.03 beim Amtsgericht Gießen nicht mehr gegenwärtig war, zumal - wie bereits dargestellt - die Frage nach „Staatschutz“ aus seiner Sicht nicht zwingend auf das Gespräch mit dem Kriminalbeamten Urban hindeutete.

Dafür spricht auch der Umstand, dass er nach Unterbrechung der Sitzung am 27.03.03 den Zeugen Bill beauftragte, telefonisch die Schutzpolizei von der Polizeistation anzufordern. Angesichts der Eilbedürftigkeit der Beseitigung der Störung hätte es näher gelegen, die bereits anwesenden Polizeibeamten um Entfernung der Störer aus dem Saal zu bitten. Dass der Beschuldigte dies nicht tat, lässt den Schluss zu, dass ihm das Gespräch mit dem Zeugen Urban schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bewusst war, umso weniger bei seiner Zeugenvernehmung ca. 9 Monate später.

Von daher kommen auch hier nur fahrlässig gemachte falsche Angaben in Betracht, die nicht strafbar sind.

Schon in dieser Woche beantwortet wurde indes die Frage, ob der Gießener Stadtverordnetenvorsteher dafür belangt wird, dass er in einem Gerichtsverfahren eine objektiv falsche Tatsachenbehauptung geäußert hatte: Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren wegen uneidlicher Falschaussage ein. Sie billigte dem CDU-Kommunalpolitiker zu, er habe in der Hektik vor einer von Störern beeinträchtigten Parlamentssitzung im März 2003 seine Unterrichtung über den geplanten Polizeieinsatz wohl nicht verinnerlicht; insofern liege nur eine fahrlässige und deshalb nicht strafbare Falschaussage vor. Da haben die Ankläger also doch noch einen halbwegs eleganten Weg gefunden, um dem allseits angesehenen Parlamentschef vor einer nachhaltigen Rufschädigung zu bewahren. Schmeichelhaft für ihn ist die behördliche Bewertung seiner Auffassungsgabe allerdings auch nicht.

Nach dem Ermittlungsergebnis ist ein zur Erhebung der öffentlichen Klage erforderlicher hinreichender Tatverdacht wegen des Vorwurfs der falschen uneidlichen Aussage, der eine Verurteilung des Beschuldigten Gail mit Wahrscheinlichkeit erwarten lassen müsste, nicht zu begründen.